



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und schätzen Ihre Bemühungen zur Einhaltung dieser wichtigen gesetzlichen Vorgaben. Auch wir schätzen die Bedeutung dieses Gesetzes zur Förderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und möchten Ihnen dies mit der nachfolgenden Erklärung verdeutlichen. Unsere Erklärung setzt sich im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen zusammen:

1. Unsere Leitprinzipien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette
2. Unser Hinweis in Bezug auf die Anwendbarkeit des LkSG.

Die vorliegende Erklärung soll Ihnen aufzeigen, nach welchen Grundsätzen wir in unserer Lieferkette agieren und unser Bemühen darlegen, einen verantwortungsvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette zu schaffen.

Unsere Leitprinzipien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Als pflichtbewusstes und zuverlässiges Unternehmen richten wir unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Gleichzeitig beachten wir die Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, sowie die der EU. Außerdem achten wir die bestehenden Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs. Darüber hinaus wenden wir uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden bereits den Anschein unlauterer Geschäftspraktiken.

In diesem Zusammenhang sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst. Wir legen daher besonderen Wert auf den Schutz von Menschenrechten und der Einhaltung von Umweltstandards. In unseren Lieferketten bemühen wir uns um die Erfüllung der sich aus dem LkSG ergebenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die sich für uns als Zulieferer mittelbar ergeben.



Unsere Erklärung zur Anwendbarkeit des LkSG

Wir bitten zu beachten, dass wir als KMU und in unserer Position als Zulieferer nicht direkt vom Anwendungsbereich des LkSG erfasst sind. Dennoch sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unseren Willen zum Ausdruck bringen, mit Ihnen als vom LkSG betroffenen Unternehmen sorgfaltsbezogen zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass Sie die Ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten – auch vor dem Hintergrund unserer wertvollen Vertragsbeziehung – erfüllen können. Hierfür haben wir bereits weitreichende Maßnahmen ergriffen, die einerseits der Einhaltung der uns eigenständig auferlegten Leitprinzipien sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben dienen. Für eine Übersicht der ergriffenen Maßnahmen verweisen wir auf unsere beigefügte „Eigenerklärung gegenüber Kunden und Lieferanten“.

Der guten Ordnung halber möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine bloße Übertragung der sich aus dem LkSG ergebenden Pflichten nicht zulässig ist und ein solches Verhalten eine LkSG-Konformitätsprüfung durch das BAFA zum Anlass haben kann. Auch eine an uns gestellte Forderung nach einer schriftlichen Zusicherung zur Einhaltung sämtlicher LkSG-Pflichten wäre zu weitreichend.

Vor diesem Hintergrund sind wir nicht bereit und auch nicht verpflichtet, pauschale Zusicherungen zu unterschreiben oder umfangreiche Selbstauskünfte, ohne eine konkrete Bezugnahme zu erteilen. Wir behalten uns außerdem vor, bei unbegründeten Datenabfragen um eine Begründung zu bitten und erst Daten mitzuteilen, wenn die entsprechende Begründung vorliegt und eine Prüfung ergibt, dass diese tatsächlich benötigt werden und keine unserer berechtigten Interessen oder Betriebsgeheimnisse entgegenstehen.

Zur Aufrechterhaltung unserer guten Geschäftsbeziehungen bitten wir Sie zudem, die von Ihnen zu erstellende, auf uns bezogene Auswertung der Risikoanalyse zu beachten und Ihre Ermittlungsmaßnahmen dem Ergebnis entsprechend anzupassen (durch ggf. weniger intensive Ermittlungsmaßnahmen bei einem geringen Risikoprofil). Wir bitten Sie außerdem, Ihre Maßnahmen auf unsere vorhandenen Mittel anzupassen, insbesondere im Hinblick auf unsere Ressourcen als KMU und unsere Größe sowie Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette.

Wir hoffen, dass diese Erklärung in Kombination mit unserer beigefügten Eigenerklärung Ihre Fragen umfassend beantwortet. Wir sind überzeugt, dass unsere gemeinsame Zusammenarbeit zu einer erfolgreichen Erfüllung der Sorgfaltspflichten und zur Stärkung unserer Geschäftsbeziehung beitragen wird. Indem wir unsere Kräfte bündeln und auf transparente und verantwortungsvolle Weise agieren, können wir nicht nur den Anforderungen des LkSG gerecht werden, sondern auch einen positiven Einfluss auf unsere Lieferketten und die Gesellschaft insgesamt ausüben. Wir freuen uns darauf, diesen Weg weiterhin gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Mit freundlichem Gruß

MÜHLMEIER GMBH & Co.KG

René Mühlmeier

Beilage:

Eigenerklärung gegenüber Kunden und Lieferanten